Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 89. Freitags den 16. April 1830.

Preußen.

Berlin, vom 13. April. — Des Königs Majestät haben die Intendantur-Beamten Wagner zu Mewe und Rhenius zu Schwetz zu Amtsräthen zu ernennen und die dieserhalb ausgefertigten Patente Allerhöchst-Selbst zu vollziehen geruhet.

Se. Maj. der König haben den Kaufleuten Pfeiffer zu Demmin, Plüddemann zu Colberg und Wietzlow zu Stettin, den Titel eines Commerzien-Raths zu verleihen und die betreffenden Patente Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Der Fürst Ludwig zu Carolath-Beuthen, ist von Carolath hier angekommen.

Der kaiserl. russische Feldjäger Capitain Petrowsky, ist als Courier von St. Petersburg kommend, nach London hier durchgereist.

Zwischen Preußen und Frankreich ist unterm 23sten October 1829 folgende definitive Uebereinkunft über die Grenzberichtigung der beiderseitigen Staaten, gemäß der Pariser Tractaten vom 30. März 1814 und vom 20. November 1815, und im Verfolg der unterm 11. Juny 1827 zu Paris unterzeichneten Erklärung, die entstandene Differenz wegen des zwischen der Saar und Blies belegenen, aus den Dörfern Klein-Blittersdorff, Auersmachern, den Weilern Hanweiler, Rilchingen und dem Pachthofe Vintringer Hof bestehenden, Leyenschen Districts, betreffend, durch den in den nachfolgenden Artikeln enthaltenen Vergleich zu beseitigen, abgeschlossen worden:

Art. 1. Preußen verbleibt im Besitze des Leyenschen Districts, und Frankreich entsagt förmlich jedem Anspruche auf den in Rede stehenden District.

Art. 2. Als Entschädigung für die Ansprüche, welche Frankreich nach dem Wortlaute des Pariser Friedens-Vertrages vom 20. November 1815 auf den Leyenschen District gemacht hatte, erhält Letzteres die Dörfer Merten, Biblingen, Flatten und Gongelfangen mit ihren Weichbilden.

Art. 3. Die Uebergabe dieser Dörfer an Frankreich soll sobald als möglich, und ohne die Beendigung der definitiven Grenz-Regulirung abzuwarten, geschehen.

Art. 4. Das Preußische Gouvernement leistet auf die am Tage der Uebergabe etwa noch rückständigen Steuern der Einwohner von Merten und Biblingen Verzicht.

Art. 5. Da, wo die Saar und Blies das Preußische Gebiet von dem Französischen scheiden, soll der Thalweg dieser Flüsse die Grenze bilden.

Art. 6. Gegenwärtige im Namen Sr. Majestät des Königs von Preußen und Sr. Majestät des Königs von Frankreich zweimal gleichlautend ausgefertigte Erklärung soll, nach erfolgter Auswechselung, in Kraft und Wirksamkeit treten.

So geschehen zu Paris, den 11. Juny 1827.

(L. S.) Werther.
(L. S.) Freiherr v. Damas.

Namentliches Verzeichniß der Dörfer, Weiler und Zubehörungen, deren Gebiete die neue durch die definitive Uebereinkunft vom 23. October 1829 festgesetzte Gränze zwischen Preußen und Frankreich berühren:

Von Preußischer Seite.

Perl und Oberperl. Pellingen. Borg. Efft. Büschdorf. Der nördliche Theil des Bannes von Scheuerwald. Wehingen. Wellingen. Büdingen und der abgetretene Theil des Bannes von Waldwies. Silvingen. Bieringen. Oberesch. Diesdorf. Fuhrweiler. Groshemmersdorf. Körperich-Hemmersdorf. Niedaltdorf. Ihn oder Lognon, und der nördliche Theil von dessen Bann. Der abgetretene Theil von Heiningen. Leidingen und der nördliche Theil seines Gebietes. Bedersdorf. Ittersdorf. Berus und St. Oraine.

Ueberherrn. Der Warenthof und Warentwald. Die Waldungen von Lauterbach. Lauterbach. Karlsbrunn. St. Nikolaus. Naßweiler. Emmersweiler und die Gensbacher-Mühle. Großrosseln. Ludweiler. Geislautern. Fürstenhausen. Klarenthal. Krughütte. Ziegelhof. Gersweiler. Die Stadt und die Gemarkung von Saarbrücken. St. Arnual. Güdingen. Saar-Bübingen. Kleinblittersdorf, vormals Leyischer Distrikt. Auersmacher, desgl. Rilchingen, desgl. Hanweiler, desgl. Der Wintringerhof, desgl. Die Gersweiler Mühle. Bliesransbach. Die Uhrigsmühle.

Von Französischer Seite.

Appach, Filiale von Kirsch. Merschweiler mit seinen Filialen Belmacher, Kinzingen und Nauendorf. Mandern. Tintingen und Menzburg. Scheuerwald und der südliche Theil seines Bannes. Ritzingen, Filiale von Launsdorf. Launsdorf. Flatten, Filiale von Launsdorf. Gongelfangen, Filiale von Waldwies. Waldwies. Zeuringen, Filiale von Gründorf. Burgesch, Filiale von Schwerdorf. Cottendorf, desgl. Otzweiler, desgl. Schwerdorf. Neunkirchen, Filiale von Schwerdorf. Reimelsdorf. Nieder-Wellingen und Gerstlingen. Der abgetretene Theil von Ihn oder Lognon. Heiningen. Der abgetretene Theil von Leidingen. Schrecklingen. Willingen. Berweiler. Merten und Biblingen. Houve und Wendelhof, Kreutzwald. La Croix, desgl. Wilhelmsbrunn, desgleichen das Hospital von Karlingen. Freimengen von St. Fontaine. Meerlebach. Cochern und Ditschweiler. Roßbrück. Morsbach und Gensbach. Forbach von westlicher Seite. Klein-Rosseln und die alte Glashütte. Forbach mit Schönecken. Die Glashütte Sophie, der Styringer Hof und Zubehör. Spichern. Alzingen und Zinzingen. Grosblittersdorf und die Sembacher-Mühle. Wilfriedingen. Saargemünd. Neunkirchen. Bliesgersweiler. Bliesschweien.

Dieses Verzeichniß der Dörfer, Weiler und Gebiete, welche beiderseits die Gränzlinie zwischen Preußen und Frankreich berühren, wurde mit den Namen, welche auf dem Haupt-Plane geschrieben stehen, gleichlautend befunden und soll dem definitiven Vertrage, welcher heute den drei und zwanzigsten October ein tausend acht hundert neun und zwanzig zu Saarbrücken abgeschlossen worden ist, beigeschlossen werden.

Saarbrücken, den 23. Oktober 1329.

(L. S.) Heinrich Delius,
Commissarius Sr. Majestät des Königs von Preußen.
(L. S.) Rousseau,
Commissarius Sr. Allerchristlichsten Majestät.

Diese definitive Grenz-Convention ist von Sr. Majestät dem Könige von Preußen am 14. November 1829 und von Sr. Majestät dem Könige von Frankreich am 15ten des nämlichen Monats genehmigt worden. Die Genehmigungs-Urkunden wurden zu Metz am 2. December 1829 zwischen dem Königl. Preußischen deligirten Commissarius und dem Königl. Französischen Commissarius ausgewechselt.

Oesterreich.

Wien, vom 5. April. — Am 21. December 1829 ist zu London zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und Sr. Majestät dem Könige von Großbritannien nachstehende Handels- und Schifffahrts-Convention abgeschlossen worden, deren Ratifikationen gleichfalls zu London am 26. Februar d. J. ausgewechselt worden sind: „Art. 1. Von dem 1. Februar des Jahres 1830 angefangen und für die Folge, sollen die österreichischen Schiffe, bei ihrem Einlaufen in die Häfen der vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland, oder bei ihrem Auslaufen aus demselben, und die englischen Schiffe bei ihrem Einlaufen in die österreichischen Häfen oder bei ihrem Auslaufen aus denselben, keinen anderen oder höheren Abgaben und Zöllen, von welcher Benennung selbe immer seyn mögen, unterworfen seyn, als jenen, welche gegenwärtig den eigenen Schiffen der Nation, bei ihrem Einlaufen in die besagten Häfen, oder bei ihrem Auslaufen aus denselben, auferlegt sind, oder in der Folge ihnen auferlegt werden dürften. Art. 2. Alle und jede Güter, Waaren und Artikel, welche Erzeugnisse des Bodens, oder des Gewerb- und Kunstfleißes der Staaten der hohen contrahirenden Theile sind, deren Einfuhr in die österreichischen und in die Häfen des vereinigten Königreiches, oder deren Ausfuhr aus denselben auf Schiffen der einen Nation gestattet ist, oder gestattet werden dürfte, können in gleicher Weise durch die Schiffe der andern Nation in die besagten Häfen eingeführt, oder aus denselben ausgeführt werden. Art. 3. Alle Güter, Waaren und Artikel, welche nicht Erzeugnisse des Bodens oder des Gewerbs- und Kunstfleißes der Staaten Sr. großbritannischen Maj. sind, und deren Ausfuhr aus dem vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland nach den österreichischen Häfen gesetzlich erlaubt ist, sollen bei ihrer Einfuhr in diese Häfen, auf englischen Schiffen, nur denselben Abgaben unterworfen seyn, welche diese Artikel zu entrichten hätten, falls selbe auf österreichischen Schiffen eingeführt würden: und dasselbe Verfahren soll in Betreff aller jener Güter, Waaren und Artikel, welche nicht das Erzeugniß des Bodens oder des Gewerbs- und Kunstfleißes der Staaten Sr. k. k. apostol. Majestät sind, und welche in die Häfen des vereinigten Königreiches gesetzlich eingeführt werden dürften, falls deren Einfuhr auf österreichischen Schiffen statt findet, beobachtet werden. Art. IV. Alle Güter, Waaren und Artikel, deren Einfuhr in die Häfen der contrahirenden Mächte gesetzlich erlaubt ist, sollen nach einem und demselben Fuße der Abgaben behandelt werden, es mögen selbe auf Schiffen des anderen Staates oder auf jenen der Nation selbst eingeführt werden; und alle Güter, Waaren und Artikel, deren Ausfuhr aus den Häfen der contrahirenden Mächte gesetzlich erlaubt ist, sollen zu denselben Prämien, Zollerstattungen und Vortheilen berechtiget seyn, diese Ausfuhr mag nun auf Schiffen der Nation, oder auf

Schiffen des anderen Staates geschehen. Artikel V. In keiner Art soll von der Regierung des einen wie des andern Staates, noch durch irgend welche in deren Namen oder unter deren Autorität handelnde Gesellschaft, Corporation oder Agenten, den Erzeugnissen des Bodens und des Gewerbs- und Kunstfleißes des einen oder des anderen Staates, wenn selbe in die Häfen des anderen Staates eingeführt werden, in Anbetracht der Nationalität des Schiffes, durch welches die Einfuhr statt gefunden hätte, irgend ein directer oder indirecter Vorzug bei ihrem Kaufe gegeben werden; indem es die bestimmte Absicht der beiden hohen contrahirenden Theile ist, daß auf keine Weise in solcher Hinsicht irgend ein Unterschied Platz greifen solle. Art. VI. In Betreff des Handelsverkehrs österreichischer Schiffe mit den Besitzungen Sr. großbrittannischen Majestät in Ostindien sowohl als mit jenen Besitzungen, welche sich dermalen in den Händen der ostindischen Compagnie, in Folge des ihr verliehenen Freibriefs, befinden, willigt Se. großbrittannische Majestät ein, den Unterthanen Sr. k. k. apostol. Majestät alle jene Erleichterungen und Privilegien zuzugestehen, deren Genuß, in Folge irgend eines Vertrages oder irgend einer Parlaments-Acte, den Unterthanen oder Bürgern der meist begünstigten Nation, gegenwärtig zugestanden ist, oder denselben ferners zugestanden werden dürfte; innerhalb derselben Gesetze, Normen, Verordnungen und Einschränkungen, welche gegen die Schiffe und Unterthanen jedes andern zum Behufe des Handelsverkehrs mit den besagten brittischen Besitzungen, im Genusse derselben Zugeständnisse und Privilegien sich befindenden Staates, bereits in Anwendung sind, oder in der Folge anwendbar befunden werden dürften. Art. VII. Alle Besitzungen Sr. großbritanischen Majestät in Europa, mit Ausnahme jener im mittelländischen Meere, sollen in Bezug auf den Gegenstand des gegenwärtigen Vertrages als Theile des vereinigten Königreiches von Großbritanien und Irland angesehen werden. Art. VIII. Die Klausel des Artikels VII. der zwischen den Höfen von Oesterreich, Großbritanien, Preußen und Rußland am 5. Novbr. 1815 zu Paris abgeschlossenen Convention, welche sich auf den Handelsverkehr zwischen den Staaten Sr. k. k. apostol. Majestät und den vereinigten Staaten der jonischen Inseln bezieht, wird hiermit förmlich bestätiget. Art. IX. Gegenwärtige Convention soll bis zum 18. März 1836 und noch überdieß bis nach Verlauf einer Frist von 12 Monaten, nachdem einer der hohen contrahirenden Theile dem andern seine Absicht ihrer Wirkung eine Gränze zu setzen, zu erkennen gegeben haben wird, in Kraft verbleiben, indem jeder der beiden hohen contrahirenden Theile sich das Recht vorbehält, dem Andern dießfalls die Erklärung entweder am besagten Tage, den 18. März 1836, oder zu jeder beliebigen Zeit nach diesem Tage, zu machen; und sie sind deßhalb übereingekommen, daß nach Verlauf von 12 Monaten nach dem Tage, an welchem eine der hohen contrahirrnden Mächte eine solche Erklärung von der Andern erhalten haben würde, die gegenwärtige Convention und alle in ihr enthaltenen Stipulationen, in Betreff beider Theile, aufhören sollen verbindliche Kraft zu haben. Art. X. Die gegenwärtige Convention soll ratificirt, und die Ratifications-Acten sollen ausgewechselt werden zu London innerhalb eines Monats, vom Tage der Unterschrift, oder wo möglich noch früher. Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet und ihre Insiegel beigedruckt. So geschehen zu London am 21. December des Jahres unsers Herrn Ein Tausend Acht Hundert und Neun und Zwanzig.“

Deutschland.

München, vom 6 April. — Den heute hier eingetroffenen Nachrichten zufolge, sind Se. Majestät unser Allergnädigster König am 26sten März Morgens 8 Uhr nebst Ihrem Gefolge von Neapel abgereist. Höchstdieselben sind zu Lande bis nach Miniscola (Cap Misène) gefahren, woselbst Sie die Schaluppe bereit fanden, auf welcher die Ueberfahrt nach Lacco, einem vom Cap Misène ungefähr 10 Meilen entfernten Orte geschah. Se. Majestät sind in dem besten Wohlseyn um 3½ Uhr Nachmittags dort angekommen und haben das Haus des Don Thomas von Siani zu Ihrer Wohnung gewählt. Lacco ist von allen Orten der Insel Ischia, der vorzüglich gesunden Luft wegen die man hier einathmet, ausgezeichnet.

Darmstadt, vom 7. April. — In Folge des (wie bereits gemeldet) gestern eingetretenen Ablebens Sr. K. H. des Großherzogs ist sofort nachstehendes Patent erschienen: „Ludwig II., von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein rc. rc. Dem Allmächtigen hat es gefallen, Unseres vielgeliebten und hochverehrten Herrn Vaters Königliche Hoheit, den weiland Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ludwig den Ersten, Großherzog von Hessen und bei Rhein rc. rc. heute, nach einer stets segensreichen vierzigjährigen Regierung, aus dieser Zeitlichkeit abzurufen. Da nun durch diesen hohen Todesfall das Großherzogthum Hessen, in der Gesammtvereinigung aller älteren und neueren Gebietstheile, kraft der in Unserem Großherzoglichen Hause geltenden Erbfolgeordnung, Uns, als nächstem Stammfolger, nach dem Rechte der Erstgeburt und Linealfolge, angefallen ist, Wir davon Besitz ergriffen und die Regierung des Großherzogthums angetreten haben, so geben Wir dieses hiermit gnädigst zu erkennen und versehen Uns zu allen Unseren Unterthanen, Dienern und Vasallen, so wie überhaupt zu allen Angehörigen des Großherzogthums, welches Standes und welcher Würde sie auch seyn mögen, daß sie Uns, als ihrem rechtmäßigen und alleinigen Landesherrn, unverbrüchliche Treue und unweigerlichen Gehorsam leisten, auch sich in allen Stücken,

so wie es treuen Unterthanen und Dienern gegen ihre Landesherrschaft geziemt, gegen uns bezeigen werden. Wir werden stets nur in der Wohlfahrt Unserer getreuen Unterthanen Unser eigenes Glück begründet finden und versichern sie sämmtlich Unserer landesväterlichen Huld und Gnade.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Staatssiegels.

Gegeben in Unserer Residenzstadt Darmstadt den 6ten April 1830.

(L. S.) Ludwig.

du Thil."

Auf Allerhöchsten Befehl ist, wegen des Ablebens Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs Ludwig, eine Landestrauer von 12 Wochen angeordnet worden.

Gestern Nachmittag um 5 Uhr hat die hiesige Garnison Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog Ludwig II. den Eid der Treue geleistet.

Frankreich.

Paris, vom 5. April. — Gestern führten Se. Majestät den Vorsitz im Ministerrathe. Vor der Messe hatte der großherzogl. sächsische Ministerresident, Herr v. Treitlinger, die Ehre, dem Könige in einer Privataudienz das Notificationsschreiben seines Souverains wegen des Absterbens Ihrer königl. Hoheit der verwittweten Großherzogin von Sachsen-Weimar zu überreichen. Wegen dieses Todesfalles legt heute der Hof die Trauer auf acht Tage an.

Ein hiesiges Blatt versichert, daß der Herzog von Chartres den Dauphin nach Toulon begleiten, vielleicht gar auch die Expedition nach Afrika mitmachen und sich auf dem Linienschiffe Provence einschiffen werde.

Der König hat dem ehemaligen Hospodar der Moldau, Fürsten Michael Suzzo, das ehrenvolle Anerbieten gemacht, die Erziehung seiner beiden jüngsten Söhne zu übernehmen. Von Seiten des Fürsten ist dieser Beweis Höchsten Wohlwollens mit Dank angenommen worden.

Der heutige Moniteur enthält eine vom 28sten v. M. datirte und aus 32 Artikeln bestehende Verordnung über die Bildung eines Königl. Marine-Ingenieur-Corps. Die zwei ersten Artikel derselben lauten also: Art. 1. Das Marine-Ingenieur-Corps besteht aus den mit der Leitung des Schiffbaus und der übrigen dahin gehörigen Arbeiten beauftragten Ingenieurs; dasselbe führt den Titel eines Königl. Corps, und die dabei Angestellten genießen der mit diesem Titel verknüpften Vorrechte und Vortheile. Art. 2. Das Königliche Marine-Ingenieur-Corps zählt: 1 General-Inspektor, 5 Direktoren der Schiffsbauten, 10 Ingenieurs erster Klasse, 12 Ingenieurs zweiter Klasse, 12 Unter-Ingenieurs erster Klasse, 12 Unter-Ingenieurs zweiter Klasse, 5 Unter-Ingenieurs dritter Klasse, im Ganzen 57 Beamte, und eine nach den Bedürfnissen näher zu bestimmende Anzahl von Eleven. — Die übrigen Artikel betreffen die Aufnahme und die Unterweisung dieser Eleven, das Avancement, die Dienstverrichtungen und die Besoldungen.

Der See-Minister wird sich gegen die Mitte d. M. nach Toulon begeben. Durch Lyon sind, auf dem Marsche dorthin, bis zum 2ten d. M. 16,000 Mann und 800 Pferde gekommen.

Dem Courier français zufolge ist der größere Theil der in Paris anwesenden Deputirten, die an dem Bankett am 1sten d. M. nicht Theil genommen haben, entweder durch Kränklichkeit oder durch die Annahme einer früheren Einladung von Seiten des Präsidenten der Kammer daran verhindert worden.

Die Gazette de France bezeichnet dieses Bankett in folgenden Worten: „Eine Huldigung, welche 70 Deputirte sich selbst dargebracht, Bürgerkronen, die sie sich selbst zuerkannt haben; Trompetenschall, der zu ihrem eigenen Lobe erklungen ist; Schmeicheleien, Weihrauch und Triumphgesang; Eitelkeit von Demagogen, berauscht von ihrer erkünstelten Popularität; Marktschreier, die von der Bühne herab die Souverainität des Volkes predigen; Uebermuth, Aufruhr, Wuth, Thorheit und unwürdige Gemeinheit — dies ist es, was jenes Bankett, bei welchem die Repräsentanten einer großen Nation die Hauptrolle spielten, dem Lande dargeboten hat."

Herr Alphons von Lamartine hat ein Schreiben an den Redacteur des Constitutionel erlassen, worin er gegen die Voraussetzung dieses Blattes, daß die Unabhängigkeit seiner politischen und moralischen Ansichten durch seine Ernennung zum Gesandten in Griechenland leicht gefährdet werden möchte, mit dem Bemerken protestirt, daß er einmal zu diesem Posten noch gar nicht bestimmt sey, daß aber, wenn er auch einst mit einer solchen Mission beehrt werden sollte, eine solche Begünstigung ihn doch nie in seinen Meinungen und Grundsätzen wankend machen würde.

England.

London, vom 3. April. — Ein heutiges Abendblatt (der Courier) giebt folgende beruhigende Nachrichten über das Befinden Sr. Majestät: „Wir sind ermächtigt, den Gerüchten zu widersprechen, die in diesem Augenblicke über die Gesundheit des Königs im Gange sind. Es ist wahr, daß Se. Majestät Sich in Folge einer gallichten Beschwerde, die durch Erkältung entstanden war, unwohl befunden haben; den letzten Nachrichten zufolge befanden Sich Höchstdieselben jedoch bei weitem besser, und macht die Genesung Sr. Majestät sehr erfreuliche Fortschritte."

Ein bedeutendes Handlungshaus in der City hat vorgestern den Schiffstransport französischer Truppen und Munitionen nach Algier, zu einem Belaufe von 800 Tonnen Last übernommen. Die Fracht soll monatlich 15 Shill. per Tonne betragen, und zwar lautet der Contract auf mindestens 4 Monate.

Hr. O'Connell, der sich jetzt in Dublin befindet, hat daselbst in einer Versamlung, die in dem unter seiner Mitwirkung gestifteten parlamentarischen Nachrichts-Büreau statt fand, eine Rede gehalten, worin er das Unterhaus auf das heftigste angriff. Das einzige Heil für Irland, meint er, sey in der Auflösung der Union zu suchen. Hr. Lawleß macht darauf den Vorschlag, einen neuen Verein zu stiften; dessen Zweck die Auflösung der Union seyn soll. Zunächst ist ein Ausschuß ernannt worden, um eine beim Parlament einzureichende Bittschrift wider die Union abzufassen.

Eine merkwürdige Entdeckung ist vor einiger Zeit gemacht worden, die, wenn sie sich in den Folgerungen, welche man daraus zieht, bestätigt, die Kräfte Englands in Zukunft noch ansehnlich vermehren kann. Ein Steinkohlen-Lager, 4½ Fuß tief, ist nämlich unter rothen Mergel-Lagern gefunden worden, und hat man es, bei zwei weit von einander gemachten Bohrversuchen, 30 und 45 Klafter tief in der Erde angetroffen. Bisher glaubte man, daß Steinkohlen unter diesen Lagern nie zu erwarten seyen, aber jetzt scheinen sie dort in einer Quantität, die alle Vermuthung überschreitet, angetroffen zu werden. Da nun diese Formation die Grafschaften Leicestershire, Warwickshire, Staffordshire, Worcestershire, einen Theil von Shropshire, Cheshire, Derbyshire, Lancashire, Nottinghamshire und Yorkshire bedeckt, so kann man die Wichtigkeit dieser Entdeckung sich vorstellen.

Rußland.

St. Petersburg, vom 3. April. — Durch einen am 22sten v. M. erlassenen Ukas des dirigirenden Senats ist die Bekanntmachung der in den Ukasen vom 29. Januar 1782 und 18. September 1795 enthaltenen Bestimmungen, wonach keine Bulle und kein Breve des Papstes ohne specielle Erlaubniß Sr. Majestät des Kaisers angenommen werden darf, verordnet worden.

Am 20sten v. M. beging die evangelisch-lutherische deutsche Gemeinde zu Wiburg das 50jährige Amts-Jubiläum ihres Seelsorgers, des Consistorial-Rathes und Probstes Dr. Theol. Wahl.

Italien.

Rom, vom 1. April. — Se. Heiligkeit hat den Erzbischof von Nazianz und päpstlichen Nuntius am Großherzoglichen Hofe in Florenz, M. Brignole, und den Bischof von Sarsina und Bertinoro, J. Guerra, unter die dem päpstlichen Stuhle assistirenden Bischöfe aufgenommen.

Der Königl. Sardinische Gesandte beim päpstlichen Stuhle, Marquis Crosa di Vergagni, ist am 24sten d. hier eingetroffen. — Auch Thorwaldsen ist nach einer dreimonatlichen Abwesenheit aus München wieder hierher zurückgekehrt.

Die Ausgrabungen in Campo Scala, welche in diesem Jahre von den Herren Campanari und Fossati geleitet werden, sind seid einem Jahre in vollem Gange. Am 4ten d. M. wurde das noch unversehrte aus 3 Gemächern bestehende Grabmal eines Fechters entdeckt, der in einem Wettkampfe den Preis davon getragen hat; die in dem Grabe gefundenen Waffen beweisen, daß der Fechter im Panoplium gesiegt hat. Ein zweites Grab, das aufgefunden wurde, muß, wie aus den in demselben befindlichen Gegenständen erhellt, einem Aegyptier angehört haben, der auf Etrurischem Boden nach der Sitte seines Landes beerdigt seyn wollte. Unter den ausgegrabenen Gegenständen befinden sich auch mehrere schöne gemalte Vasen. Man erwartet nächstens einen Transport dieser aufgefundenen Kunstschätze hier ankommen zu sehen.

Afrika.

Das Aviso de la Mediterannée enthält einige interessante Details über den Dey von Algier und seine Hauptbeamten: „Aly Soco, der Vorgänger Hussein-Deys, wollte sich von dem Joche der Türkischen Milizen befreien und hatte diesen Plan seinem Vertrauten Hussein mitgetheilt, der anscheinend auf denselben einging, im Geheimen aber mit der Miliz im Einverständniß lebte. Eben sollte Aly ein Opfer seines Vertrauens zu Hussein werden, als er an der Pest starb. Hussein folgte ihm in der Regierung, welche ihm bei seinem Einverständniß mit der Miliz von Niemand streitig gemacht wurde. Er ist aus der Klasse der Ulema's oder Gesetzkundigen und in dieser Beziehung unterrichteter, als die meisten seiner Vorgänger. Er besitzt Charakter-Festigkeit und — sogar Halsstarrigkeit. Die Stellung Algiers im Verhältniß zu den Europäischen Mächten kennt er genau. Von seinen Streitkräften hat er die größte Vorstellung, und in seinen Augen ist kein Staat furchtbar. Man kann ihn nicht grausam in dem Sinne nennen, welchen die Baresken diesem Worte beilegen. Obgleich streng in seinen Urtheilen, gilt er dennoch für gerecht gegen die Seinigen. Gegen die Juden und Christen erlaubt er sich manche despotische Maaßregel. Durch kluge Freigebigkeit besitzt er die Gunst der Miliz; schon öfter hat er die von Europäischen Mächten entrichteten Tribute unter seine Truppen vertheilt; dies geschah erst vor Kurzem mit einer bedeutenden Entschädigung, welche Spanien gezahlt hatte. — Sein erster Minister, der Großschatzmeister (Hasenagi) heißt Braham und war früher Schiau oder Staatsboote des Bey von Konstantina. Später wurde er beim Dey als Kammerdiener und Bewahrer der Schatulle angestellt, ein Amt, das ihm das Vertrauen des Deys und seinen jetzigen hohen Posten verschaffte. Er gilt für sehr verschlagen, und sein mißtrauischer Charakter erschwert die Verhandlungen mit ihm. — Ibrahim Basch Aga ist Kriegsminister und Befehlshaber der bewaffneten Macht. Er kam als bloßer Ringer aus der Levante und wurde als Pfeifenträger und

Kaffeeschenk beim Aga angestellt, dessen Gunst er sich erwarb. Zufällig suchte der Dey gerade einen Mann für seine Tochter, deren Hand von einem Offizier aus der Miliz abgelehnt worden war; der Aga schlug seinen Kaffeeschenken vor, und dieser, ein schöner und junger Mann, stieg auf diese Weise vom Bedienten zum Kriegsminister; sein Vorgänger auf diesem Posten war auf Befehl des Dey zu Tode gepeitscht worden. Ibrahim trat sein Amt bald nach dem Beginn der Feindseligkeiten gegen Frankreich an. — Der jetzige General-Intendant der Marine, ein heftiger, aufbrausender Mann, war früher Aufseher des Pallastes. Wegen der häufigen Ausbrüche seiner Wuth gegen die ihm Untergebenen führt er den Beinamen: der Narr. — Hadschi-Achmet, der Bey von Konstantina, ist von türkischer Abkunft uud aus einer angesehenen Familie; sein Vater und Großvater waren selbst lange Zirt Bey's. — Der Bey von Oran, Hussein, ist ein trefflicher Mann, der seine Provinz schon seit 10 Jahren ohne Druck verwaltet."

Miscellen.

Aus je früherer Zeit die Berechnungen der Bevölkerung der ganzen Erde herrühren, desto mangelhafter müssen sie seyn. Aber bei den raschen Fortschritten der Erdkunde läßt sich erwarten, daß die Schätzungen sich immer mehr der Wahrheit nähern. Folgendes ist die neuste: Auf der ganzen Erde leben 632 Millionen Menschen; man rechnet auf Europa 172 Millionen, auf Asien 350, Afrika 70, Amerika 40, Australien 20. In Europa werden geboren in jedem Jahre: 6,713701, jeden Tag 17,455, jede Stunde 727, jede Minute 12. Es sterben: im Jahre 5,058,882, jeden Tag 13,860, in der Stunde 577, in der Minute 9. Auf der ganzen Erde werden geboren: im Jahre 23,407,410, jeden Tag 64,130, in der Stunde 2672, in der Minute 44. Es sterben: 18,588,235, jeden Tag 50,927, in der Stunde 2122, in der Minute 35.

Im März d. J. fand in London eine Versammlung der Actien-Inhaber der Londner Universität statt. Es wurden hier viele Klagen über einige Professoren geführt, die als Geistliche der anglikanischen Kirche Vorlesungen über die Theologie dieser Kirche eröffnet, und dadurch, daß sie den Glauben erregt, als ständen diese Vorträge mit der Universität in Verbindung, Katholiken und Protestanten anderer Kirchenpartheien abgehalten hätten, ihre Söhne dahin zu schicken. Wie dem auch seyn mag, so ist so viel gewiß: die Universität hat bei weitem nicht so viele Unterstützung gefunden, als ihre Stifter erwartet hatten. Die Anzahl derer, welche höhere Bildung aus reinem Triebe suchen, ist in London sehr klein, besonders unter denen, die nicht zur Staatskirche gehören, deren Anhänger im Durchschnitt die reichsten und gebildetsten Klassen bilden. Diese aber schicken ihre Söhne nach Oxford oder Cambridge, entweder weil sie dieselben zu einem Berufe bestimmt haben, für welchen der Besuch der alten Landesuniversitäten unentbehrlich ist, oder weil es der gute Ton so verlangt. Es hat allen Anschein, daß die Londoner Universität zu einer bloßen medizinischen oder Rechts-Schule herabsinken muß, wenn nicht bald durch die allgemeine Verbreitung guter Elementarschulen die Masse des Mittelstandes so weit gebildet wird, daß die Jugend, wenn sie die Schule verläßt, Sinn für höheren Unterricht hat. Jetzt ist dieselbe meist so unwissend, daß sie ihre Unwissenheit gar nicht inne wird. Die Versammlung der Eigenthümer hat sich über zu hohe Besoldungen beschwert und verlangt, daß die Ausgaben der Anstalt ihren Einnahmen gleich gemacht werden; aber dies allein kann sie nicht von dem Verfalle retten, der ihr nur zu augenscheinlich droht, da in ihrem zweiten Jahre niche über 70 Studenten ganz in derselben unterrichtet wurden, und die 6 — 700 Personen, welche sie besuchen, meistens nur in 2 oder höchstens 3 Fächern Unterricht nehmen. Die lebenden Sprachen werden besonders fast gänzlich vernachläßigt.

Aus Stettin vom 8. April wird gemeldet: Der hiesige Wasserstand war am 4ten 6 Fuß 11 Zoll, am 5ten 7 Fuß 1 Zoll, am 6ten 6 Fuß 9 Zoll, überall bei Westwind, am 7ten 6 Fuß 8 Zoll, bei Westnordwest, und heute 6 Fuß 7 Zoll, bei Westwind. Der fliegende Orkan hat von der Nacht vom 4ten d. M. bis gestern, jedoch in den letzten Tagen mit geringerer Kraft, fortgedauert und manche Beschädigung zur Folge gehabt. Namentlich wurde ein Frankfurter Kahn, mit Brennholz beladen, unter die in Bau begriffene Parnitzbrücke getrieben und versank; einige Brücken des Dammweges wurden schadhaft und ein Brückenpfeiler durch eine Holzflotte so beschädigt, daß er gesunken ist. Die Brücken sind jedoch heute wieder in solchem Zustande, daß der Weg ohne Gefahr zu passiren ist. Der Orkan peitschte das Wasser mit einer solchen Gewalt, daß es über die Brücken und Wälle der Lastadie spritzte und Wellen wie die See schlug. — In Groß-Schönfeld bei Bahn drückte der Sturmwind eine neu erbaute Scheune so zusammen, daß sie fast ganz einstürzte. — In Swinemünde wurde am 3ten Abends 11 Uhr der schon den ganzen Tag über lebhafte Südwestwind bei Regen und Hagelschauer ebenfalls zu einem fürchterlichen Orkan, der am 4ten bis Abends 6 Uhr ununterbrochen fortwüthete, das Wasser der Ostsee forttrieb und die ohnehin schon beträchtliche Geschwindigkeit des Swinestroms in dem Maaße steigerte, daß dieselbe im Fahrwasser längs der östlichen Ufereinfassung zwischen 6 — 8 Fuß in der Sekunde betrug. Durch den mit seiner ganzen Kraft auf das Bollwerk unterhalb der Stadt wirkenden Strom, wurde das Vorland auf

24 Ruthen Länge fortgeführt, das Bollwerk unterwaschen, und es entstand ein Erdfall von gleicher Länge und 1 — 4 Ruthen Breite. Die am Bollwerk liegenden Schiffe mußten ihre Anker aufs Land bringen und so die Schiffe befestigen, weil sie der Haltbarkeit der Anbindepfähle nicht mehr trauen konnten. Die östliche Ufer-Einfassung am Russenriegel bis zum Südenwerk beim östlichen Noth-Hafen wurde ebenfalls an mehreren Stellen bedeutend beschädigt und zerstört. Mehrere Strecken wurden unterwaschen, es bildeten sich Erdfälle, das alte und neue Packwerk verschwand auf 33 Ruthen Länge und 2 — 6 Ruthen Breite, und die neuen 26 — 38 Fuß langen Bollwerks-Pfähle wurden ausgehoben, fortgeführt und die darauf befindlichen Vorräthe von Steinen und Kies in den Abgrund gezogen. Das Unwetter selbst wurde durch einen sehr niedrigen Barometerstand von 28″ Reaumur und am 3ten d. M. Abends durch einen um den Mond befindlichen großen Ring vorher angezeigt. Der Wasserstand war am 4ten Mittags, wo der Orkan am heftigsten wüthete, 2′ also 1′ 6″ unter dem Normal-Wasserstand am Pegel. Ein Glück ist, daß es nicht aus Nordost wehete, weil sonst eine schreckliche Wassersnoth und vielleicht noch größere Zerstörung eingetreten seyn würde. Es sind übrigens während und nach dem Orkan die zweckmäßigsten Maaßregeln zur Verhütung größerer Zerstörungen und Besserung des bereits Zerstörten getroffen, auch die ausgewaschenen und fortgerissenen Rammpfähle und Rüstungshölzer mit fast übermenschlicher Anstrengung größtentheils geborgen worden.

In dem so eben erschienenen Januar- und Februar-Hefte der Verhandlungen zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen, befinden sich sehr interessante Notizen über Versuche, welche im vorigen Jahre mit Dampfwagen in England angestellt wurden. Bis jetzt fuhr man auf der Stockton-Darlington Eisenbahn mit Dampfwagen nicht schneller als 5 — 8 engl. Meilen in einer Stunde, und schaffte eine Last von 12 — 1400 Ctr. fort, wobei das Gewicht der Wagen nebst Munition 200 — 300 Ctr. betrug. Es bestand daher die fortgeschaffte Last in dem 6 — 7 fachen des Gewichtes der Maschine nebst Zubehör. In der Mitte des vorigen Jahres wurde von den Unternehmern der Liverpooler-Manchester Eisenbahn ein Preis von 500 Pfd. Sterl. für einen Wagen ausgesetzt, der folgende Proben bestehen würde: die Last, welche der Wagen zu ziehen hat, soll das Dreifache des Gewichtes seiner eigenen Schwere betragen. Beim Beginn der Probe soll das Wasser im Kessel kalt seyn und sich kein Brennmaterial im Ofen befinden. Von letzterem soll alsdann soviel abgewogen, so viel Wasser abgemessen und in den Munitionswagen geschafft werden, als der Eigenthümer zu einer Fahrt von 35 englischen Meilen, welches der Länge von Liverpool nach Manchester gleich ist, bestimmen wird. Die Munitionswagen mit dem Brennmaterial und Wasser werden als ein Theil der Last berechnet, welche dem Wagen angehängt wird, daher dieselbe bei den Maschinen, welche ihre Munition selbst führen, in Abzug kommt. — Die Strecke, auf welcher die Versuche angestellt werden sollten, wurde auf 1¾ Meilen, hin und her, mit Einschluß von ⅛ Meile an jedem Ende, um den Wagen gehörig in Lauf zu bringen und aufzuhalten, festgesetzt, so daß er 1½ Meilen mit voller Schnelligkeit laufen könne. Die genannte Strecke sollte von jedem Wagen zehnmal hin und her zurückgelegt werden, welches 35 Englische Meilen ausmacht, von denen 30 in voller Schnelligkeit und nicht langsamer, als 10 Meilen in einer Stunde, gefahren werden mußten. Nach dieser ersten Probe sollte der Wagen neue Munition erhalten und die Fahrten noch einmal beginnen, wäre er indeß nicht im Stande, Brennmaterialien und Wasser, zu zehn Fahrten hinlänglich, auf einmal einzunehmen, so soll die Zeit, welche er zur neuen Füllung gebraucht, als ein Theil der Reisezeit berechnet werden. Zu Anfang Oktobers 1829 fanden die Wettfahrten auf dem neu erbauten Theile der Liverpool-Manchester-Eisenbahn zu Rainhill statt. Unter den Dampfwagen, welche sich zur Konkurrenz meldeten, leisteten folgende das Bedeutendste, nämlich: ein Wagen der Herren Braithwaithe und Ericsson aus London, the novelty genannt, ferner the rocket des Herrn Rob. Stephenson aus Newcastle und endlich the Sans-Pareil, vom Herrn Hackworth aus Darlington gestellt. Von ihnen gewann der Rocket den Preis, doch würde die Ertheilung desselben wahrscheinlich anders ausgefallen seyn, wenn nicht die andern beiden Maschinen, in Folge ihrer schnellen Erbauung, an den Dampfentwicklern während der Probefahrt schadhaft geworden wären, wobei eine schnelle Reparatur nicht erfolgen konnte. Nach offiziellen Angaben wog der Novelty mit seiner Munition 7930 Pfd., der Rocket desgl. 12,992 Pfd., der Sans-Pareil 13,652 Pfd. Der Verbrauch an Brennmaterial betrug pro Meile für den Sans-Pareil 2 Pence, für den Rocket 1½ und für den Novelty ¼ Pence. Die Geschwindigkeit waren nach den angestellten genauen Beobachtungen folgende: Der Sans-Pareil legte, mit einer dreimal so großen Last, als die Schwere des Wagens, 12½ englische Meilen oder circa 2¾ Deutsche Meilen in einer Stunde zurück. Dieselbe Strecke wurde in derselben Zeit von dem Rocket mit einer Last in demselben Verhältnisse, oder mit einem Wagen mit 24 Personen zurückgelegt. Dagegen betrug der Weg des Novelty mit einer Belastung in dem schon angegebenen Verhältnisse, oder mit einem Wagen mit 32 Personen, 20¾ engl. oder $5^{13}/_{14}$ Deutsche Meilen in einer Stunde. Später nahmen die Besitzer des Novelty und des Roket noch Ausbesserungen an den Dampfwagen vor, nach welchen der Novelty mit einer Last von 700 Ctnr., also zehnmal so

viel, als der Wagen wiegt, 12 engl. Meilen in der Stunde zurücklegte, ohne diese Last aber und nur mit einem angehängten Passagier-Wagen, 32 bis 35 engl. Meilen, oder die Länge des Weges von Liverpool nach Manchester. Der Rocket dagegen legte mit einer Last von 400 Ctr. 18 bis 20 engl. Meilen in einer Stunde zurück.

Am 18. März hörte man starke Detonationen des Vesuvs, und aus dem Krater erhoben sich große Rauchsäulen.

Professor Bessel in Königsberg theilt in den astronomischen Nachrichten die Bemerkung mit, daß dort im Anfange des Decembers v. J. das Barometer einen Stand (den höchsten am 6ten) erreicht habe, um mehr als eine Linie höher, als er ihn je beobachtet hatte. In den 16 Jahren seit der Existenz der Sternwarte war solches nur dies einemal eingetreten.

Die Architekten de Seynel und Granet aus Frankreich befinden sich jetzt in Warschau, um den Bau einer Kettenbrücke über die Weichsel zu übernehmen.

Die Lemberger Zeitung meldet: Am 21sten und 22sten v. M. sind die auf dem rechten Ufer der Weichsel nächst Sieroslawice gelegenen Gegenden der unerwartete Schauplatz des Schadens und Jammers geworden. Der auf diesem Fluß in Bewegung gekommene Eisstoß hat sich plötzlich bei Igolomia gesetzt, und das Wasser dieses Flusses zurückgestauet, welches seine verheerende Richtung über die Ortschaften Chobot, Trawniki und Grobla nahm, und außer diesen Ortschaften noch 12 Dörfer unter Wasser setzte. Die Brücke bei Sieroslawice wurde, ehe solche gesichert werden konnte, von den stürmenden Fluthen weggerissen und die Einwohner dieses Städtchens ganz von aller Verbindung abgeschnitten. Rechts und links von der Straße, so weit das Auge in der weiten Fläche reicht, bietet sich nur der erschütternde Anblick eines tobenden Meeres dar, aus welchem die Dächer der zerstreuten Ortschaften einzeln hervorragen. Welchen Schaden diese tobende Fluth angerichtet, ist zwar in dem gegenwärtigen Augenblick noch nicht bekannt, allein der Andrang vieler Unglücklichen, welche hierbei ihr ganzes Habe verloren, und nur ihr Leben gerettet haben, ist schon jetzt sehr bedeutend.

Man schreibt aus Petersburg: Ueber dem im Kreise Saposhok des Gouvernements Räsan, belegenen Kirchdorfe Kraßnyi Ugol, ward am 9ten September 1829, um 2 Uhr Nachmittags, bei hellem Sonnenscheine, ein starker Donnerschlag ohne Blitz, vernommen; zu gleicher Zeit fielen mit großem Getöse, während 15 Minuten, aus der Luft Steine herab, deren die auf dem Felde befindliche Hirten und Bauern gegen sieben zählten; es konnten indeß nur zwei aufgefunden werden. Einer derselben ward der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zugeschickt und den Herrn Akademikern Kupffer und Hesse zur Untersuchung übergeben. Aus ihrem darüber abgestatteten Berichte erhellt, daß der Stein aus einer schwefelartigen, sehr festen Masse besteht und von so kleinen Körnchen zusammengesetzt ist, daß es sehr schwer wird, die Grundbestandtheile desselben zu erkennen. Die Masse umgiebt, wie dies gewöhnlich der Fall ist, eine dünne schlackenartige Kruste von schwarzer Farbe und harzigem Glanze. Außerdem werden im Steine kleine grüne Flecken bemerkt, welche die Herren Akademiker für Peridot halten, ferner kleine Körner, von gelber Farbe mit Metallglanz, die vom Magnet angezogen werden und wahrscheinlich aus magnetischem schwefelhaltigen Eisen bestehen, und endlich noch andere metallische Körnchen, die alle Eigenschaften des gediegenen Eisens besitzen. Sämmtliche Körnchen sind jedoch so klein, daß sie mit dem bloßen Auge kaum unterschieden werden können. — Aus Allem erhellt, daß die Bestandtheile des eingesandten Steines nichts besonders Neues enthalten und derselbe vielen andern Aerolithen ganz ähnlich ist.

Landwirthschaftliches.

Einige Oekonomen haben die Bemerkung gemacht, daß das alte gesäete Korn diesmal besser, als das neue den harten Winter ausgehalten hat. Viele müssen das neue Korn ausackern und das alte steht gut.

Breslau, vom 15. April. — Das Wasser in der Oder steigt bedeutend. Es ist dasselbe seit gestern um 1 Fuß 10 Zoll gestiegen.

Der heutige Stand — Nachmittags 3 Uhr — ist 20 Fuß 6 Zoll.

Todes-Anzeigen.

Mein Sohn Carl, Studiosus der ärztlichen Wissenschaften, starb am 28. Februar c. in Wien in dem blühenden Alter von 21 Jahren. Dies zur Nachricht meinen entfernt wohnenden Verwandten, und einer stillen Theilnahme versichernd.

Herrmann, Gasthaus-Besitzer in Groß-Strehlitz.

Den am 14ten nach langen Leiden erfolgten Tod unserer innigst geliebten Tochter Emma, in ihrem fast vollendeten 5ten Lebensjahre, beehren wir uns Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Kunzendorf den 14. April 1830.

Carl Sucker, auf Kunzendorf.
Friederike Sucker, geb. Heymann.

B. 20. IV. 5. Oe. W. △. I.

Beilage zu No. 89. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 16. April 1830.

Edictal = Citation.

Auf den Antrag des Königlichen Fiskus wird der Tischlergeselle Johann Gottlieb David Ernst, welcher sich aus seiner Heimath ohne Erlaubniß entfernt und seit dem Jahre 1806 bei den Kanton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert. Zu seiner Verantwortung ist ein Termin auf den 8ten Juny d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn von Falkenhausen im Partheienzimmer des Ober-Landes-Gerichts anberaumt worden, wozu derselbe hierdurch vorgeladen wird. Sollte Provokat in diesem Termine sich nicht melden, so wird angenommen werden, daß er ausgetreten sey, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, und auf Konfiskation seines gesammten gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens erkannt werden.

Breslau den 1sten Februar 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal = Citation.

Ueber das im Fürstenthum Schweidnitz, zum Liegnitzer Kreise gelegene Gut Poselwitz und dessen Kaufgelder ist der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Sämmtliche Realgläubiger desselben haben ihre Ansprüche in Termino den 11ten May 1830 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Rath Pförtner v. d. Hölle auf hiesigem Schloße anzumelden und zu bescheinigen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an das Gut Poselwitz und dessen Kaufgelder präcludirt, und es wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als auch gegen die Realgläubiger unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden. Glogau den 5ten Januar 1830.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Bekanntmachung.

Das dem Erbsaßen Seewald gehörige Grundstück Nro. 41. des Hypothekenbuchs, Schulgasse Nro. 14., soll, da in dem am 5ten Februar 1830 angestandenen Bietungstermine kein Käufer erschienen ist, in dem anderweit angesetzten Termine den 14ten May Nachmittags um 4 Uhr vor dem Hrn. Justizrathe Schwürz in unserm Partheien-Zimmer No. 1. verkauft werden. Kauflustige werden daher zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß sofern kein statthafter Widerspruch der Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird.

Breslau den 14ten März 1830.

Königliches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Zur Vermeidung eines Irrthums finden wir uns veranlaßt, hiermit bekannt zu machen: daß, wenn wider Verhoffen noch in diesem Monat innerhalb der Stadt mit Einschluß der Vorstädte ein Feuer ausbrechen sollte, die pro April c. a. zum 2ten Feuer ausgeschriebene Löschmannschaft sich an den bestimmten Orten zum Löschen einzufinden hat, weil der zum ersten Feuer ausgeschrieben gewesenen Lösch-Mannschaft in dankbarer Anerkennung ihrer, bei dem am 2ten dieses Statt gehabten Feuer in Lehmgruben, bewiesene ausgezeichnete Thätigkeit, ohne welche dem Feuer nicht so bald Einhalt geschehen seyn würde, solches durch Abnahme der Feuerzettel in Anrechnung gebracht worden ist. Breslau den 6ten April 1830.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete:

Ober-Bürgermeister Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Edictal = Citation.

Der aus dem Dorfe Gröbnig, Leobschützer Kreises in Oberschlesien gebürtige, angeblich als Schneider auf die Wanderschaft gegangene Leopold Bahrisch, welcher sich im Jahre 1810 in Lyon befunden haben soll, oder seine etwanigen Erben und Erbnehmer, werden hierdurch vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in Termino den 24sten Juny 1830 hier entweder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls wird der Leopold Bahrisch gerichtlich für todt erklärt, die Existenz von unbekannten Erben nicht angenommen, und sein im hiesigen gerichtsamtlichen Deposito befindliches Vermögen von 119 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf. nebst 5 pCt. Zinsen seit dem 1. Januar 1828 seinen Geschwistern und resp. deren Kindern zuerkannt werden. Gröbnig den 16. August 1829.

Königliches Gerichts-Amt hierselbst.

*) Vorladung der Reichsgräflich von Schaffgotschischen Fidei-Commiß-Agnaten.

In Folge der in den Jahren 1826 — 1828, auf den Sr. Exzellenz dem Herrn Erblandes-Hofmeister von Schlesien und freien Standesherrn, Reichsgrafen von Schaffgotsch auf Warmbrun ꝛc. gehörenden Fidei-Commiß-Herrschaften und Aemtern Kynast, Giersdorf und Greiffenstein bereits geschehenen Ablösungen von Diensten, Zinsen und Servituten, ereignen sich anjetzo noch nachträglich bei mehreren Orts-Insassen in den zu jenen Aemtern gehörenden Dorfschaften verschiedene einzelne Regulirungen und Ablösungen von Grund- und Getraide-Zinsen, Laudemien, Handdiensten, Servituten, theils gegen Kapital, theils gegen Compensation von Dominiaten Gegen-Verpflichtungen. Gesammte

Reichsgräflich von Schaffgotschische Fidei-Commiß-Anwärter werden demnach hiemit im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen General-Kommission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Schlesien ꝛc. öffentlich vorgeladen, sich im Termine 10ten May d. J. Vormittag 10 Uhr bei der unterzeichneten Kommission zu erklären, ob ihnen die gesammte nachträgliche Regulirungen Behufs Wahrnehmung ihres etwanigen Interesses mitgetheilt werden sollen? Im Nicht-Erscheinungsfalle tritt gegen alle Agnats-Berechtigte des In- wie Auslandes das Contumacial-Verfahren ein, wonach sie alle jetzigen Nachträge von Regulirungen und Ablösungen aller Art in der Folge weder mit Einwendungen noch Erklärungen anfechten können, sondern das Geschehene als ihrem Interesse gemäß gelten lassen müssen.

Löwenberg den 20sten März 1830.

Die Königl. Special-Oeconomie-Kommission der Kreise Lauban, Bunzlau, Löwenberg Schönau und Hirschberg.
F. W. Gutsche, Commissarius.

Jagd-Verpachtung.

Zur anderweitigen Verpachtung auf drei oder sechs Jahre, von den mit dem 1sten September d. J. im hiesigen Forst-Verwaltungs-Bezirk pachtlos werdenden Jagden, als: 1) die Feldmark Radlowitz; 2) die Feldmark Althoff, Schwentnich und Groß-Tschansch, sämmtliche im Breslauer Kreise; 3) die Feldmark Bulchau bei Ohlau, steht auf den 3ten k. M. im Kretscham zu Tschechnitz und am 4ten k. M. im Gasthofe zum „schwarzen Adler" in Ohlau, früh um 10 Uhr Termin an. Pachtlustige werden dazu eingeladen.

Zedlitz den 11ten April 1830.

Königliche Forst-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der zu Dyhernfurth sub No. 3. gelegene Gasthof zum „gelben Löwen" genannt, dem Friedrich Wilhelm Horn gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe desselben beträgt mit Inbegriff des dazu gehörigen Ackerlandes von 15 Scheffel 6 Metzen Aussaat, 3065 Rthlr. Die drei Bietungstermine stehen den 22sten Juny, 24sten August und 19ten October d. J. Vormittags 11 Uhr an, Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen, besonders in dem letztern vor uns in der Canzlei zu Dyhernfurth sich einzufinden, ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihr Gebot abzugeben und zu erwarten, daß der Zuschlag an den Bestbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Anstände eintreten. Die Taxe kann in der gerichtsamtlichen Canzlei zu Dyhernfurth eingesehen werden.

Neumarkt den 21sten März 1830.

Das Prinzes Biron von Curland Hoym
Dyhernfurther Gerichts-Amt.

Bekanntmachung.

Da der Andrang der Lehrburschen zur Aufnahme in die unentgeldliche Sonntagsschule fortdauert und auf diese Weise die am 21sten May 1829 von uns gemachte Anzeige in den Zeitungen, daß die Aufnahme nur halbjährlich, nämlich: zu Ostern und Michaeli erfolgen kann, in Vergessenheit gekommen zu seyn scheint, so finden wir uns veranlaßt, dies den Lehrherrn nochmals bekannt zu machen, mit dem Bemerken: daß für den diesjährigen Ostertermin die Aufnahme der Lehrburschen künftigen Sonntag als den 18. April des Nachmittags von 1 — 2 Uhr in dem städtischen Schul-Locale Albrechtsstraße in Stadt Rom statt findet, woselbst sich die Aufzunehmenden mit dem Erlaubniß- und Verpflichtungsscheine ihres Herrn Meisters einzufinden haben. — Wir nehmen hierbei auch zugleich Veranlassung die Lehrherrn nochmals ergebenst zu bitten, den regelmäßigen Besuch des Lehrburschen gehörig zu controlliren, welches durch das Nachsehen der von uns Jedem an jedem Sonntage ertheilten Anwesenheits-Bescheinigungen recht leicht möglich ist; ein 5maliges Fehlen ohne zureichende Entschuldigung hat den Verlust des Unterrichts, wie bisher, unbedingt zur Folge.

Breslau den 15ten April 1830.

Die Lehrer
Pax, Stütze, Riedel.

Auction.

Es sollen am 21sten April c. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Hause No. 9. auf der Karls-Straße die zum Nachlasse des Kaufmann Julius Ferdinand Korn gehörigen Effecten, bestehend in: Uhren, Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Leinenzeug, Betten, Meubles, Kleidungsstücken, einigen Büchern und verschiedenen Hausrath zum Gebrauch, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 14ten April 1830.

Auctions-Commiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Waisen-Amts.

Auction.

Montag den 19ten April Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr und die darauf folgenden Tage, werde ich auf dem Hintermarkt (ehemals Kränzelmarkt) in dem sonst vom Kaufmann Herrn Truzettel innegehabten Verkaufs-Gewölbe, ein bedeutendes Lager von Galanterie- und Kurzen Waaren in vielfältiger Auswahl gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigern, welches besonders dem handeltreibenden Publikum hiermit anzeige.

S. Pieré, concess. Auctions-Commiss.

Rothen Kleesaamen von vorzüglicher Güte, hat das Dominium Pfarrogen bei Winzig, zu verkaufen.

Brau- und Branntwein-Urbar-Verpachtung.

Das Brau- und Branntwein-Urbar zu Seitendorf, Waldenburger Kreises, 1/4 Meile von Altwasser und 1/2 Meile von dem besuchten Brunnen-Orte Salzbrunn belegen, wozu mehrere zwangspflichtige Schank-Stätten gehören, wird Termino Johannis c. pachtlos. Zu dessen anderweitiger Verpachtung ist auf den 28sten d. M. Nachmittags 3 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse daselbst ein Termin angesetzt worden, zu welchem cautionsfähige Bräuer eingeladen werden. Die Pacht-Bedingungen können täglich bei dem Wirthschafts-Amte in Seitendorf, als auch bei dem Wirthschafts-Amte in Kolbnitz bei Jauer eingesehen werden.

Kolbnitz bei Jauer den 10ten April 1830.

von Czettritz und Neuhaus.

Offene Pacht.

Einem soliden cautionsfähigen Pächter kann eine vortheilhafte Gutspacht von 4000 Rthlr. sogleich nachgewiesen werden, durch

J. Gottheiner in Breslau,
Carls-Straße No. 41.

Haus-Verkauf.

Erbtheilungswegen soll das den Erben des verstorbenen Gastwirth Hrn. Kollmitz gehörende, hieselbst am Ringe sub No. 328. belegene, mit zehn Erbbieren berechtigte Haus, zur goldnen Waage genannt, im Wege der Privat-Licitation an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hierzu ein Bietungs-Termin auf den 6ten May d. J. von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr in der Wohnung des unterzeichneten Testaments-Executor angesetzt worden. Mit dem Bestbietenden kann nach beendigter Licitation, wenn derselbe ein Angeld von 1000 Thalern und das Residuum der Kaufgelder spätestens mit Ablauf der zunächst darauf folgenden drei Monate erlegt, alsbald der Kauf gerichtlich abgeschlossen werden. Unterzeichneter ertheilt zu jeder schicklichen Zeit nähere Auskunft und ladet besitzfähige Kauflustige zu obigem Termin ergebenst ein.

Schweidnitz den 10ten März 1830.

Endler.

5000 Rthlr.,

werden auf eins der schönsten gut gebauten Häuser gesucht, dieses Capital kommt mit der Hälfte des Werths zu stehen. Wer ein solches Capital zu vergeben hat, kann sich von der Sicherheit durch die vorzulegenden Documente überzeugen, bei

Friedrich Hofrichter, als Beauftragter,
Burgfeld Nro. 4.

15000 Thaler

ganz oder getheilt, sind ohne Einmischung eines Dritten, gegen pupillarische Sicherheit zu Ostern oder Johanni unter billigen Bedingungen zu vergeben und das Nähere Karlsstraße Nro. 45. zwei Treppen hoch zu erfahren.

Bekanntmachung.

Zur Erhaltung und Befestigung des mir erworbenen und begründeten guten Rufes, da ich mich weder hier Orts, noch irgend sonst, einer Unrechtlichkeit schuldig gemacht, finde ich mich auf den Grund des diesfällig von der mir vorgesetzten Polizei- und Justiz-Behörde erfolgten, mich rechtfertigenden Ausspruches, veranlaßt: demjenigen

eine Belohnung von 20 Reichsthalern

hiermit zuzusichern, welcher mir den feindseligen und boshaften Erfinder und Verbreiter des falschen Gerüchtes:

als ob ich durch Erlassung entstellter Mahnbriefe, mir unerlaubte Vortheile schaffen wollen, daß ich dieserhalb zur Untersuchung gezogen und eine Versiegelung meiner Effecten verfügt worden,

dergestalt anzeigt, und namhaft macht, daß ich denselben als muthwilligen und boshaften Verläumder und lügenhaften Injurianten belangen und dessen Bestrafung gerichtlich nachsuchen kann.

Bernstadt den 11ten April 1830.

Der Kaufmann
David Jaffa.

Bekanntmachung.

Auch für dieses Jahr, habe ich die Agentur der Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft übernommen und verspreche die reellste und prompteste Bedienung.

Grottkau den 7ten April 1830.

M. Sittenfeld.

Aechte kleine Schwarzwalder Wand-Uhren,

so wie vorzügliche

Stobwassersche und ächte Müller-Dosen

theils einfach theils mit sehr schönen Perlmutt-Verzierungen und Gemälden, erhielten in sehr großer Auswahl und empfehlen zu den wohlfeilsten Preisen.

Hübner et Sohn

in der Berliner Lackirfabrik- und Eisenguß-Waaren-Niederlage am Ringe Nro. 43. ohnweit der Schmiedebrücke.

Bekanntmachung.

Einem hochzuverehrenden Publikum gebe ich mir die Ehre ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich in meinem Hause, Oderstraße No. 12., zum grünen Kegel genannt, die Brauerei und Ausschank selbst übernommen habe, dieselbe kommenden Montag, als den 19ten April eröffne, mit einem sehr geschmackvollen Weißbier dienen werde, ich bitte daher um geneigten und zahlreichen Zuspruch. A. Milisch, Kretschmer.

Literarische Anzeige.

So eben ist in der unterzeichneten Buch- und Musik-Handlung erschienen:

Das Provinzial-Recht von Nieder-Schlesien,

historisch-kritisch erläutert von dem Ober-Amts-Regierungs-Rath Stylo, nebst einer Uebersicht des Oberschlesischen Provinzialrechts, von dem Ober-Amts-Regierungsrath Westarp. 8.

Weiß Druckpapier. 1 Rthlr. 22½ Sgr.

Ordin. Druckpapier. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Unter vorstehendem Titel wird das bisher nur in fast durchgehends sehr fehlerhaften Abschriften vorhandene beste und wichtigste Werk, über das Schlesische Provinzialrecht, durch sorgfältige Vergleichung mit den Quellen, von allen Fehlern der Abschreiber gereinigt, dem Publikum übergeben. Da in neuerer Zeit so wenig über die vielen in Schlesien noch geltenden Provinzial- und Statutar-Rechte bekannt gemacht worden ist, so dürfte dieses Werk, welches von allen Kennern für das beste aller bisher in dieser Materie verfaßten, anerkannt worden ist, nicht nur allen Beamten, sondern auch jedem Schlesier wichtig seyn. Dasselbe bildet zugleich die Fortsetzung des, vor Kurzem in demselben Verlage erschienenen, die Steinbecksche Bearbeitung des Provinzial-Rechts hauptsächlich von Mittel-Schlesien enthaltenden Werkes:

Beiträge zur Kenntniß des Schlesischen Provinzial-Rechts für Geschäftsmänner.

8. Weiß Druckpapier. 1 Rthlr.

Ordinair Druckpapier. 25 Sgr.

so daß man in diesen beiden Büchern das gesammte Schlesische Provinzial-Recht besitzt.

F. E. C. Leuckart,
Buch- und Musikhandlung.

Frische holsteinsche Austern in Schalen pro 100 Stück 6 Rthlr.

Dergl. ausgestochne pro 100 Stück 3⅔ Rthlr. mit letzter Post erhalten, offerirt:

G. B. Jäkel,
Ring- und Schmiedebrücken-Ecke No. 42.

Anzeige.

Nachdem die Reparatur im Damen-Bade beendigt ist, so kann von Sonnabend den 17ten d. an, wiederum in beiden Bädern wie früher, von 8 Uhr Morgens, bis 10 Uhr Abends, gebadet werden.

Breslau den 15ten April 1830.

Die Besitzer der Russischen Dampf-Bäder
Klosterstraße No. 80.

Aechte Mailänder wasserdichte Herren-Hüte

neuester Façon, erhielten so eben und empfehlen zu den wohlfeilsten Preisen

Hübner et Sohn,
in der Berliner Lakirfabrik- und Eisenguß-Waaren-Niederlage am Ringe No. 43. ohnweit der Schmiedebrücke.

Ganz frische Stralsunder Brat-Heeringe empfiehlt zu 1½ und 2 Sgr. das Stück
S. G. Schröter Ohlauer-Strasse Nro. 14.

Dienst-Gesuch.

Ein empfohlen treuer Markthelfer, welcher eine Reihe von Jahren im Putz- und Leinwand-Geschäft gewesen, auf hiesigen Platz localisirt und für erstere Branche sehr vortheilhaft zu brauchen ist, sucht diese Ostern ein Unterkommen. Zu erfragen am großen Ringe No. 12. eine Treppe hoch.

Offenes Unterkommen.

Ein junger kräftiger Tagearbeiter findet sofort Beschäftigung, Ohlauer-Straße No. 14.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Holzmüller, Hof-Opernsänger, von Wien. — Im goldnen Schwerdt: Herr Bech, Landschafts-Rendant, von Jauer. — Im blauen Hirsch: Hr. Baron v. Techmann, Kammerherr, von Kraschen; Hr. v. Frankenberg, Landschafts-Director, von Schreibersdorff; Hr. v. Maubeuge, Landrath, von Deutsch-Wette; Hr. v. Tschammer, Landschafts-Director, von Hochbeltsch; Hr. Berndt, Apotheker, von Kempen. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Matzdorff, Kaufmann, von Brieg. — Im weißen Storch: Hr. General-Major v. Blumenstein von Konradswaldau. — Im goldnen Löwen: Hr. Ehrenberg, Oberamtmann, von Heidersdorff. Im Privat-Logis: Hr. Stumpe, Regierungs-Conducteur, Hr. Otto, Oeconomie-Commissarius, beide von Schweidnitz und Hummerei No. 3; Hr. Görlich, Justizrath, von Neisse, Altbüsserstraße No. 29; Frau Justiz-Commiss. Viertel, von Berdoltschütz, Büttnerstraße No. 4.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 15ten April 1830.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 22 Sgr. - Pf.	—	1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 13 Sgr. - Pf.
Roggen	1 Rthlr. 9 Sgr. - Pf.	—	1 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 4 Sgr. - Pf.
Gerste	1 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf.	—	1 Rthlr. 5 Sgr. - Pf.
Hafer	- Rthlr. 24 Sgr. - Pf.	—	- Rthlr. 22 Sgr. - Pf.	—	- Rthlr. 20 Sgr. - Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redakteur: Professor Dr. Kunisch.